

## Der richtige Umgang mit Asbestzement (Eternit)

Asbestzement bzw. alle sogenannten Eternitprodukte, wie Dach- und Fassadenplatten, Welleternit, Asbesthaltige Gefäße (Blumenkisten, etc.), Asbestrohre etc. werden als gefährlicher Abfall eingestuft und dürfen nicht im Sperrabfall entsorgt werden. Ebenso ist es nicht erlaubt, gebrauchte Asbestzementprodukte für andere Zwecke weiterzugeben oder weiterzuverwenden.

Am Altstoffsammelhof werden Asbestzement bzw. Eternitabfälle nur in kleinen Mengen (=einzelne Platten) entgegengenommen. Bei größeren Mengen, die z.B. bei Dachreparaturen anfallen, ist für die fachgerechte Entsorgung ein befugter Entsorger zu beauftragen.

### **Achtung, Asbestfasern sind gesundheitsgefährdend!**

Beim Einatmen von Asbestfeinstaub lagern sich Asbestfasern in der Lunge ab. Die Asbestfasern sind wegen der faserförmigen Beschaffenheit und ihrer Beständigkeit nicht mehr abbaubar. Die Folgen können schwere Erkrankungen, wie Asbestose, Lungenkrebs oder auch Bauchfellkrebs sein. Bei der Handhabung von Asbestplatten ist daher besondere Vorsicht geboten. Bei der Bearbeitung oder Entfernung von Eternitplatten ist jede Staubentwicklung zu vermeiden und sie dürfen auf keinen Fall zerkleinert bzw. zerbrochen werden. Auch bei der Reinigung von Dachplatten besteht die Gefahr, dass sich Fasern freisetzen. Daher sind das Abschleifen, Abbürsten oder das Hochdruck-Reinigen dieser Produkte wegen der Gefahr der erhöhten Faserfreisetzung verboten.

Stand 29.07.2021